

Förderprogramm zur Vereinsentwicklung 2021

im Rahmen der Fördervereinbarung
„Zukunftssicherung Sport“

Ausschreibung Kiezförderung

für die Mitgliedsorganisationen des
Landessportbunds Berlin e.V.

Stand: 27.11.2020

unterstützt durch:



Senatsverwaltung
für Inneres und Sport

I. Einführung

Das Programm zur Vereinsentwicklung des Landessportbunds¹ Berlin e.V. stellt seit nahezu zehn Jahren eine Grundlage zur Förderung innovativer Projekte und Angebote auf Sportvereins- und Sportfachverbandsebene dar.

Für Berliner Sportorganisationen ist dieses Förderprogramm eine hervorragende Basis zur Anteilsfinanzierung ihrer bedarfsspezifischen Personalförderung im Rahmen einer individuellen Vereinsentwicklung im Kiez. Die inhaltliche Ausrichtung und Ausgestaltung des/der zu fördernden Kiezkordinators/-in kann hierbei sowohl im Schwerpunkt der Weiterentwicklung sozialer Knotenpunkte sowie der Ansprache neuer, sozial benachteiligter Zielgruppen als auch im Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen und Netzwerken verortet sein.

Im Rahmen des Förderprogramms zur Vereinsentwicklung im Kiez erfolgt darüber hinaus eine bedarfsgerechte Entwicklung und Etablierung sowohl neuer Trendsportangebote als auch klassischer Sportarten für einen Bewegten Kiez.

Mittels dieser Form der Organisationsentwicklung wird ein Grundstein zur Realisierung von Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssportangeboten sowie zur Ansprache weiterer Zielgruppen, im Besonderen die der Kinder und Jugend sowie Mädchen und Frauen und potentieller neuer Mitglieder auch aus sozialen schwächeren Strukturen gelegt. Des Weiteren ergibt sich aus der Verbesserung der Vereinsstrukturen und Netzwerkarbeit gleichzeitig eine Entlastung des Ehrenamtes sowie eine attraktive Gestaltung von Sporträumen im Kiez. Im Sinne nachhaltiger, zukunftsfähiger Vereinsstrukturen und einer gezielten Erhöhung des Frauenanteils im Verbundsystem des Organisierten Sports stellt auch die Unterstützungsleistung für Vereine in Form von individueller Beratung einen ergänzenden Baustein des Förderprogramms sowie elementaren Schwerpunkt in der Arbeit der Abteilung Sportentwicklung dar.

II. Förderbedingungen

Grundlage für eine Partizipation am Förderprogramm „Vereinsentwicklung 2021“ sowie einer damit einhergehenden personalspezifischen Programmpartnerschaft stellt die Einhaltung der folgenden verpflichtenden Rahmenbedingungen dar. Hierzu zählen:

- ✓ Mitgliedsorganisation des LSB Berlin oder
Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des LSB Berlin
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit und sportlichen Förderungswürdigkeit²

¹ im Folgenden: LSB Berlin

² kraft Sportförderungsgesetz

- ✓ Erhebung zeitgemäßer Vereinsbeiträge (DKLB)
- ✓ Nachweis der Umsetzung sowie zweckgebundenen Mittelverwendung
- ✓ kein Beginn des Dienstverhältnisses vor Antragsstellung
- ✓ keine Sachkostenförderung

Im Sinne einer transparenten und nachhaltigen Zusammenarbeit im Kiez ist sowohl die Verwendung des programmspezifischen Fördersiegels auf allen spezifischen Materialien als auch die fortlaufende, aktive Kommunikation mit den zugehörigen Sportvereinen/Sportfachverbänden/Netzwerkpartnern ratsam sowie wünschenswert und wird ausdrücklich empfohlen.

III. Förderschwerpunkte

Die inhaltliche Ausrichtung der Personalkostenförderung orientiert sich grundlegend an der Struktur einzelner, thematisch übergreifender Förderschwerpunkte. Des Weiteren bieten potentielle Umsetzungsformate, deren Ausgestaltung sowohl theorie- als auch praxis- und/oder projektgebunden erfolgen kann, diverse Möglichkeiten für einen entsprechend bedarfsgerechten Einsatz der Personalstelle.

Die geplante Umsetzung ist entsprechend des eigenen Bedarfs zu wählen sowie innerhalb der folgenden, verbindlichen thematischen Schwerpunkte einzuordnen.

- (1) Strukturentwicklung sozialer Knotenpunkte
- (2) Trendsportarten für einen Bewegten Kiez
- (3) Kommunikationsstrukturen im Kiez
- (4) Erschließung neuer Zielgruppen
- (5) Netzwerkarbeit/Kiezhilfe

Umzusetzen sind diese Thematiken ggf. mittels der nachstehenden Beispiel-Formate:

Theoriebindung	Praxisbindung	Personalbindung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausurtagung ▪ Netzwerktreffen ▪ Workshop 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebotsentwicklung ▪ Aktionstag/-woche 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturelle/inhaltliche Weiterentwicklung

Das Erarbeiten und Filtern weiterer Handlungsmöglichkeiten obliegt der individuellen wie auch personalspezifischen Beratung seitens der Abteilung Sportentwicklung. Diese erfolgt bei

Bedarf sowohl im Vorfeld der Antragsstellung als auch über den gesamten Durchführungs- und Nachbereitungszeitraum.

IV. Finanzierung

Das jährliche Gesamtvolumen des Förderprogramms „Vereinsentwicklung 2021“ orientiert sich an der Fördervereinbarung zur „Zukunftssicherung Sport“.

Die Auszahlung der Zuwendung zur Projektförderung erfolgt als einmaliger Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Ein Sportverein/-fachverband kann eine anteilige Zuwendung von max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten von max. 15.000 € zum Einsatz einer ½ Personalstelle (19,5 Std.) erhalten, eine Eigenleistung von min. 50% vorausgesetzt. Es sind die jeweiligen Ausgaben des Zuwendungsempfängers förderfähig, die der beantragten Personalstelle eindeutig zuzuordnen sowie zuzurechnen sind.

Die Auszahlung der Gesamtförderung erfolgt in Teilsummen (6 Raten), gemäß der in der Zuwendungsbewilligung angegebenen Auszahlungsfristen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Doppelförderungen einer oder mehrerer Einzelpositionen der bewilligten Personalstelle als unzulässig gelten.

V. Förderverfahren

Die Antragsstellung erfolgt mittels postalischer Zusendung der entsprechenden Unterlagen im Original. Diese bestehen aus dem vollständig auszufüllenden sowie rechtsverbindlich zu unterschreibendem Antragsformular und der dazugehörigen aussagekräftigen Stellenprofilbeschreibung. Das Einreichen der Unterlagen ist ab dem 01. Januar 2021 möglich und umfasst eine Antragsstellung je Sportverein/-fachverband pro Förderjahr.

Als förderfähig sind jene Personalkosten anzusehen, deren vollständiger Einsatz im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember des Förderjahrs erfolgt. Grundlage für die Bearbeitung sowie Bewilligung der fristgerecht eingereichten Anträge stellt die entsprechende Reihenfolge des Eingangs dar. Gleiches gilt im Falle eines Überschreitens der innerhalb des Förderprogramms zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund vermehrter Interessensbekundungen.

Mit Erhalt der Zuwendungsbewilligung ist die als Anlage beigefügte Einverständniserklärung seitens des Antragsstellers innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden. Die Freigabe des Dienstbeginns erfolgt nach Eingang der vollständig ausgefüllt sowie ausreichend unterschrieben Einverständniserklärung beim LSB Berlin. Weiter Bestandteil der Zuwendungsbewilligung in

Form einer Anlage stellen die Besonderen Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vereinsentwicklung im Kiez dar.

Im Rahmen des Nachweises der zweckgebundenen Verwendung der Mittel ist ein einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, bestehend aus dem Formular zur Abrechnung sowie der Anlage „Lohnjournal“, bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahrs einzureichen. Darüber hinaus vervollständigt ein spezifischer Sachbericht den Nachweis der Verwendung. Hierzu zählen neben einer aussagekräftigen Darstellung des Einsatzes der geförderten Personalstelle, u.a. Bezug nehmend auf Gelingensfaktoren und Barrieren in der täglichen Arbeit, der Vor-/Nachbereitung sowie der Umsetzung, auch das Einreichen im Rahmen des Einsatzes erstellter Dokumente und Materialien wie Protokolle, Flyer, Presseberichte etc.

Grundlegend erfolgt keine Originalbelegprüfung seitens des LSB Berlin, jedoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, entsprechende abrechnungsspezifische Belege und Zahlungsnachweise im Original und unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen für etwaige behördenübergreifende, sportvereins-/fachverbandsinterne Prüfungen aufzubewahren. Des Weiteren behält sich der LSB Berlin mögliche stichprobenartige Originalbelegprüfungen der Projektumsetzung vor.

VI. Zeitplan

12/2020	Veröffentlichung der Ausschreibung
fortlaufend	Bedarfsermittlung/Beratungsgespräche
ab 01. Januar 2021	Antragsstellung 2021 <i>zu beachten: Posteingangsstempel</i>
nach Antragsprüfung	Zuwendungsbewilligung inkl. Einverständniserklärung <i>zu beachten: Rücksendefrist</i>
nach Eingang der Erklärung	Auszahlung der Gesamtförderung in 6 Raten <i>zu beachten: Auszahlungsfristen</i>
bis 8 Wochen nach Maßnahmenende/ spätestens bis 31.01.2022	Erstellung des Verwendungsnachweises inkl. aller erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der tatsächlichen Durchführung <i>zu beachten: keine Originalbelege</i>